

# Curriculum

für den Universitätslehrgang „International Executive“  
mit Mastergrad

**Kennzahl UL 992 570**

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung Teil B §§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang „International Executive“ eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 22 Abs. 4).

## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines .....	3
§ 2	Qualifikationsprofil .....	3
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren .....	6
§ 4	Akademischer Grad .....	6
§ 5	Aufbau und Gliederung .....	7
§ 6	Lehrveranstaltungsarten (LV-Arten) .....	9
§ 7	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer .....	9
§ 8	Master Thesis .....	10
§ 9	Prüfungsordnung .....	11
§ 10	Evaluierung des Universitätslehrgangs .....	12
§ 11	Inkrafttreten und Außerkrafttreten des Curriculums .....	12

## § 1 Allgemeines

(1) Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs „International Executive“ beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von fünf Semestern und zwei Toleranzsemestern. Nach Ablauf der Höchststudiendauer von sieben Semestern erlischt die Zulassung.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der Universitätslehrgang wird von der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology® der Universität Klagenfurt durchgeführt.

(4) Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache abgehalten.

## § 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Absolvierung des Universitätslehrgangs erwerben. Das Ziel des Universitätslehrganges „International Executive“ an der Universität Klagenfurt ist es, Top-Entscheidungssträgerinnen und Top-Entscheidungssträger im Sinne von Executives eine Managementausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage zu bieten, um das erforderliche Verständnis für die Wirtschaft, die analytischen Fähigkeiten sowie die notwendigen sozialen Kompetenzen zu vermitteln, die für eine bzw. einen überdurchschnittlich erfolgreichen Executive-Managerin bzw. Executive-Manager förderlich sind. Der postgraduale Lehrgang vermittelt berufsbegleitend innerhalb von fünf Semestern wissenschaftlich-theoretisches und praktisch-umsetzungsrelevantes vertiefendes Management- und Betriebswirtschaftswissen mit den Schwerpunkten des Internationalen Management, Internationalen Marketing, Internationalen Controlling, der Entwicklung von wissenschaftlichen, internationalen, interkulturellen Qualifikationen sowie „State-of-the-Art“-Ansätze der Unternehmensführung im internationalen Kontext.

Zusammenfassend sind somit folgende Prinzipien für den Universitätslehrgang „International Executive“ als Leitlinien und somit als Zielsetzungen definiert:

- / Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Managementpositionen in internationalen Unternehmen und auf die branchenspezifischen Herausforderungen,
- / Fächerübergreifende, berufsbegleitende und erfahrungsbasierte Managementausbildung mit dem Schwerpunkt des Internationalen Managements auf Basis einer „State-of-the-Art“ wirtschaftswissenschaftlicher Forschung,
- / Vertiefung der Erkenntnisse von Führungsfähigkeiten und Verhandlungstechniken im internationalen Kontext,
- / Vermittlung von Internationalisierungstheorien und Erfolgskriterien internationaler Geschäftstätigkeiten,

- / Vermittlung von Fachwissen zu erfolgreichen Veränderungen im Umfeld von Markt, Wettbewerb und Technologie zur Umsetzung neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozessen im internationalen Kontext,
- / Erfahrungen sammeln im Cross Cultural-Management und dem Management of Diversity, um diese konstruktiv kritisch zu hinterfragen und wissenschaftlich zu reflektieren,
- / Kennenlernen von Erfolgskriterien internationaler Merger and Acquisitions,
- / Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozialkommunikativen Managementkompetenz zur Bewältigung konkreter Anforderungen im internationalen Management.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „International Executive“ an der Universität Klagenfurt sind in der Lage:

- / Integrative Gesamtzusammenhänge betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt-Disziplinen im Sinne eines General Managements zu erkennen,
- / Betriebswirtschaftliche Gesamtzusammenhänge zu erläutern und neue betriebliche Herausforderungen zu identifizieren,
- / Durch die Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozialkommunikativen Managementkompetenz betriebswirtschaftliche Frage- und Problemstellungen selbständig zu lösen,
- / Komplexe betriebliche Fragestellungen zu analysieren, zu bewerten und Lösungsmöglichkeiten abzuleiten und zu veranschaulichen,
- / Organisationale Kontextbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Somit sind sie in der Lage, Gestaltungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in Unternehmen zu planen und durchzuführen,
- / Methoden und Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und deren Anwendbarkeit zu bewerten.

(3) Zielgruppen

Der postgraduale Universitätslehrgang „International Executive“ richtet sich an Top-Entscheidungssträgerinnen und Top-Entscheidungssträger, erfahrene Top-Führungskräfte, High-Potentials, Future Leaders sowie höhere Stabsmitarbeiterinnen und Stabsmitarbeiter, die sich eine fachübergreifende, praxis- und managementorientierte Betriebswirtschafts-ausbildung mit dem Schwerpunkt Internationales Management aneignen wollen, um

- / den Anforderungen der zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft zu entsprechen,
- / verschiedene Internationalisierungstheorien und Gesamtzusammenhänge internationaler Geschäftstätigkeiten zu erlernen,
- / den Herausforderungen in Managementpositionen in international tätigen Unternehmen gerecht zu werden,
- / Kompetenzen der Betriebswirtschaft mit denen des Internationalen Managements zu vertiefen,

- / Veränderungen im Umfeld von Markt, Wettbewerb und Technologie zur Umsetzung neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse im internationalen Kontext erkennen und wahrzunehmen,
- / Erfahrungen im Cross Cultural-Management und dem Management of Diversity konstruktiv kritisch zu hinterfragen und wissenschaftlich zu reflektieren, Erfolgskriterien internationaler Merger and Acquisitions kennenzulernen.

#### (4) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit ihrer erweiterten Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz in Unternehmensführung sowie Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung im C-Level qualifiziert. Der Universitätslehrgang dient als Vorbereitung eines Karrieresprungs zur bzw. zum Geschäftsverantwortlichen oder zur bzw. zum Business-Unit Verantwortlichen.

#### (5) Lehr- und Lernkonzept

Um sich gegenüber dem ständig zunehmenden Angebot in der akademischen Managementaus- und -weiterbildung profilieren zu können, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Dies passiert zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, durch die hohe fachliche wie didaktische Qualität des Lehrpersonals und zum anderen durch die Auswahl der Studierenden, die eine essentielle Einwirkung auf die Qualität von Universitätslehrgängen haben.

Die Vortragenden des Universitätslehrganges sind in Forschung und Lehre ausgewiesene Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Trainerinnen und Trainer, Top-Führungskräfte aus der Wirtschaft, Fachexpertinnen und Fachexperten aus dem Consulting-Bereich sowie erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer, die über eine mehrjährige Praxis- und Lehrerfahrung in der Internationalen Management Aus- und Weiterbildung verfügen.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in deutscher und englischer Sprache in Form von Seminaren, Trainings, Workshops, Fernstudienmodulen, Kolloquien, Fallstudien, Simulationen, moderierten Diskussionsrunden, Auslandsaufenthalten und Managementforen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen schriftliche Prüfungen sowie eine kommissionelle mündliche Abschlussprüfung absolvieren.

Zur Erreichung der Ausbildungsziele sind somit unterschiedliche Formen des Lernens kombiniert mit supervisorischer Begleitunterstützung und abschließender Wissensüberprüfung vorgesehen. Selbstorganisiertes Lernen ergänzt um begleitende lernfördernde Maßnahmen mittels Coaching und Lerntransfertage sollen insbesondere Frage- und Problemstellungen eines effektiven Wissenstransfers aufwerfen und beantworten.

Darüber hinaus muss sowohl eine schriftliche Seminararbeit als auch eine Master Thesis abgefasst, sowie die Master Thesis präsentiert und in einer Defensio im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung fachlich verteidigt werden.

Der Universitätslehrgang wird an einem oder mehreren internationalen Ausbildungsstandorten in Kooperation mit namhaften Business Schools in Europa (St. Gallen, London und Wien), USA (Boston) und Asien (Singapur und Shanghai) durchgeführt.

## (6) Beurteilungskonzept

Beurteilungen erfolgen in Form von schriftlichen Prüfungen, Seminararbeiten, reflexiven Lernprotokollen, Abfassung einer Master Thesis und einer kommissionellen Abschlussprüfung. Details dazu siehe Prüfungsordnung § 9.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium aus den Bereichen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, allgemeine Technik, Medizin, Rechtswissenschaften, Kulturwissenschaften oder Naturwissenschaften sowie der Nachweis über mindestens ein Jahr einschlägiger Berufserfahrung.

(2) In begründeten Einzelfällen können auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die nicht über ein abgeschlossenes Studium verfügen. Voraussetzung ist der Nachweis von mindestens drei Jahren einschlägiger Berufserfahrung und das Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 UG. Die Einschlägigkeit der Berufserfahrung ist bei der Antragstellung auf Zulassung mittels Versicherungsdatenauszug, Lebenslauf und ggf. Arbeitsbestätigung mit Angabe der Tätigkeitsbereiche bzw. Empfehlungsschreiben nachzuweisen.

(3) Voraussetzung für die Zulassung ist die Beherrschung der deutschen und englischen Sprache auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS). Der Nachweis ist bei der Antragstellung auf Zulassung entsprechend der Verordnung des Rektorats beizubringen.

(4) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Rektorat nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zugelassen.

(5) Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen gemäß Abs. 1-3 und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung nach folgenden, in einem Bewerbungsgespräch zu eruiierenden Kriterien:

- / Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Lehrgang,
- / mittelfristige Karriereplanung sowie
- / Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung.

## § 4 Akademischer Grad

(1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, schriftlichen Arbeiten, der Master Thesis sowie der kommissionellen Abschlussprüfung werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „International Executive“, die den Lehrgang mit positiver Gesamtbeurteilung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad Master of Business Administration, abgekürzt MBA, verliehen. Dieser Mastergrad ist gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau und Gliederung

Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
Pflichtfach 1: Strategisches Management für Executives	Die Absolventin bzw. der Absolvent unterscheidet unterschiedliche strategische Führungsansätze, versteht Zusammenhänge zwischen strategischen Instrumenten sowie deren Gestaltungsmöglichkeiten in realen Planungsprozessen. Sie bzw. er beurteilt die Positionierung des eigenen Unternehmens am Markt und überprüft generative Faktoren einer Markenbildung. Die Absolventin bzw. der Absolvent bewertet unterschiedliche Planungsinstrumente und beurteilt deren Umsetzungspotenzial in konkreten Handlungssituationen. Sie bzw. er identifiziert Kernkompetenzen, formuliert Ziele und zeigt Wettbewerbsvorteile auf.	20
Pflichtfach 2: Strategisches Marketing für Executives	Die Absolventin bzw. der Absolvent erkennt die Rolle des Marketingmanagers und zeigt zentrale Elemente und Kernprinzipien markt- und bedürfnisorientierter Gestaltung und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen auf. Sie bzw. er entwickelt innovative Marketingstrategien und hat Kenntnis der Marketinginstrumente. Sie bzw. er beherrscht die Grundlagen des Verkaufsmanagements und führt eigenständig Marketinganalysen durch.	11
Pflichtfach 3: Finanzmanagement für Executives	Die Absolventin bzw. der Absolvent erstellt die finanziellen Kennzahlen eines Unternehmens, überblickt die Rolle, die Funktion und die Aufgaben des Controllings und verändert die Produktivität von Prozessen im Sinne eines Performance Managements. Sie bzw. er interpretiert quantitative Informationen und leitet daraus Entscheidungen ab. Sie bzw. er übersetzt die Grundprinzipien eines wertorientierten Managements und benennt und bewertet Kriterien zur Messung und Darstellung von Daten, die der Steuerung eines Unternehmens dienen. Die Absolventin bzw. der Absolvent wendet die Tools der Kostenrechnung und des Controllings sowie der Investitionsrechnung im eigenen Unternehmen an und zeigt somit effiziente Möglichkeiten der operativen Unternehmenssteuerung auf.	9
Pflichtfach 4: International Management	Die Absolventin bzw. der Absolvent erkennt die Zusammenhänge global ausgerichteter Strategien, lokaler Marketingkonzepte und kernkompetenzorientierter Geschäftsprozesse. Sie bzw. er identifiziert kulturdifferenzierte Führungsprinzipien und deren Problematiken im globalen Kontext. Sie bzw. er beherrscht unterschiedliche strategische Internationalisierungskonzepte und -strategien und setzt diese im eigenen Unternehmen um. Die Absolventin bzw. der Absolvent hat Kenntnis über die Grundlagen des Personalmanagements und ist fähig, die unterschiedlichen Konzepte zu veranschaulichen, zu bewerten und anzuwenden. Sie bzw. er wendet diese Konzepte der Personalbeschaffung, Personalentwicklung, des Personalmarketings sowie des Personalcontrollings in der eigenen Unternehmenspraxis an. Aktuelle Aspekte eines Human Resource Managements werden diskutiert, vergleichend gegenübergestellt und evaluiert. Die Absolventin bzw. der Absolvent erkennt die Aufgaben und Prozesse des Human Resource Managements im internationalen Kontext. Sie bzw. er hat einen Überblick über die internationale Personalpolitik.	6

Pflichtfach 5: Leadership Maturity	Die Absolventin bzw. der Absolvent bestimmt und erweitert ihren/seinen Reifegrad der Führung entlang internationaler Qualitätsstandards in unterschiedlichen Führungsdisziplinen. Sie bzw. er setzt sich mit den Aufgaben und Rollen der Führungskraft auseinander und vergleicht diese auf internationaler Ebene.	20
Pflichtfach 6: Management of Change	Die Absolventin bzw. der Absolvent wendet Modelle der Unternehmensdiagnose an, zeigt Erfolgs- und Misserfolgskriterien auf und plant die konkreten Arbeitsschritte der Unternehmensdiagnose. Anlassfaktoren, Erfolgsbedingungen, Leitlinien, Arten, Entwicklungsverläufe, Methoden und Instrumente, die Rolle der Führungskraft, die zugrundeliegende Unternehmenskultur und Begleiteffekte von Veränderungen werden somit diagnostiziert, untersucht, kritisch hinterfragt und auf aktuelle Fragestellungen der Unternehmenspraxis angewendet. Die Absolventin bzw. der Absolvent ist damit in der Lage, konkrete Veränderungssituationen im Unternehmen selbstständig zu analysieren, zu bewerten, zu planen, durchzuführen sowie zu evaluieren.	8
Pflichtfach 7: Special Topics in International Management	Die Absolventin bzw. der Absolvent bewertet unterschiedliche Methoden und Techniken zur erfolgreichen Planung, Durchführung und dem Controlling von Projekten und wendet diese im eigenen Unternehmen an. Die Absolventin bzw. der Absolvent vernetzt theoretische Inhalte mit der Wirtschaftspraxis. Sie bzw. er zeigt die Erkenntnisse führender Unternehmen auf internationaler Ebene auf, hinterfragt und vergleicht diese. Sie bzw. er evaluiert unterschiedliche Herangehensweisen und argumentiert alternative Handlungsoptionen. Die Absolventin bzw. der Absolvent reflektiert kritisch die Chancen, Risiken und Herausforderungen des Diversity Konzepts und setzt sich vertiefend mit den Bereichen Gender-Diversity und Age-Diversity auseinander. Durch die anwendungs- und verhaltensorientierte Simulation von Unternehmen erkennt die Absolventin bzw. der Absolvent die Gesamtzusammenhänge in Unternehmen und ist somit fähig, Hebel der Unternehmensführung zu identifizieren und gezielt einzusetzen. Sie bzw. er begründet damit ein integratives und gesamthafes betriebswirtschaftliches Organisationsverständnis.	11
Pflichtfach 8: Projekt zur Master Thesis	Die Absolventin bzw. der Absolvent beherrscht die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und ist fähig, sich mit wissenschaftlichen Texten auseinanderzusetzen und diese kritisch zu betrachten. Sie bzw. er formuliert Forschungsfragen und interpretiert und diskutiert empirische Ergebnisse. Sie bzw. er leitet die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Arbeit durch das Verfassen einer Case Study in die Praxis ab.	17
Master Thesis	Die Absolventin bzw. der Absolvent ist nach erfolgreicher Absolvierung der Master Thesis fähig, eigenständig wissenschaftliche Hypothesen aufzustellen und zu untersuchen. Sie bzw. er formuliert und beantwortet Forschungsfragen und ist in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse eines gewählten Fachgebietes zu ergänzen. Die Absolventin bzw. der Absolvent hat ein tiefgehendes Verständnis vom Fachgebiet, in dem die Master Thesis verfasst wurde, sowie über die Gesamtzusammenhänge der Betriebswirtschaft.	15
Kommissionelle Abschlussprüfung	Die Absolventin bzw. der Absolvent verfügt über Fach- und Methodenkompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz, personale Kompetenz sowie Handlungs- und Umsetzungskompetenz und ist dadurch in der Lage eine Führungsfunktion zu übernehmen.	3
Summe:		120



## § 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art)

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

(a) Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.

(b) Seminar (SE): Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.

## § 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen insgesamt 102 ECTS-AP und sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	<i>LV-Bezeichnung</i>		<i>LV-Art</i>	<i>UE</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Pflichtfach 1: Strategisches Management für Executives</i>	1.1	Strategisches Management für Executives I	VC	32	4
	1.2	Strategisches Management für Executives II	VC	32	4
	1.3	Strategy Week Boston	VC	40	5
	1.4	Strategisches Management Fernstudienmodul	SE	32	4
	1.5	Vertiefung Integrated Management Fernstudien-Modul	SE	24	3
			<b>Summe:</b>	<b>160</b>	<b>20</b>
<i>Pflichtfach 2: Strategisches Marketing für Executives</i>	2.1	Produktmanagement	VC	24	3
	2.2	Marketing-Management Week Shanghai	VC	40	5
	2.3	Vertiefung Marketing-Management Fernstudien-Modul	SE	24	3
			<b>Summe:</b>	<b>88</b>	<b>11</b>
<i>Pflichtfach 3: Finanz- management für Executives</i>	3.1	Finanzmanagement für Executives	VC	32	4
	3.2	Finance Week London	VC	40	5
			<b>Summe:</b>	<b>72</b>	<b>9</b>
<i>Pflichtfach 4: International Management</i>	4.1	Vertiefung International Management Fernstudien-Modul	SE	24	3
	4.2	International Human Resource Management	VC	24	3

			<b>Summe:</b>	<b>48</b>	<b>6</b>
<b>Pflichtfach 5: Leadership Maturity</b>	5.1	Leadership I - Managerial Behaviour	VC	24	3
	5.2	Leadership II - Management Skills and Maturity Levels	VC	40	4
	5.3	Leadership Week Boston	VC	40	5
	5.4	Management - Forum	VC	40	4
	5.5	Management - Gespräche	VC	40	4
			<b>Summe:</b>	<b>184</b>	<b>20</b>
<b>Pflichtfach 6: Management of Change</b>	6.1	Organizational Behaviour and Learning	VC	24	3
	6.2	Change Management Week Vienna	VC	40	5
			<b>Summe:</b>	<b>64</b>	<b>8</b>
<b>Pflichtfach 7: Special Topics in International Management</b>	7.1	Multiprojektmanagement	VC	24	3
	7.2	Case study trip Switzerland	VC	24	3
	7.3	Gender Mainstreaming und Diversity Management	VC	16	2
	7.4	Management Simulator	VC	24	3
			<b>Summe:</b>	<b>88</b>	<b>11</b>
<b>Pflichtfach 8: Projekt zur Master Thesis</b>	8.1	Kolloquien und Feedbacktag	VC	54	7
	8.2	Seminararbeit	SE	16	10
			<b>Summe:</b>	<b>70</b>	<b>17</b>
			<b>Gesamt:</b>	<b>774</b>	<b>102</b>

## § 8 Master Thesis

(1) Die abschließende schriftliche Arbeit („Master Thesis“) ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Master Thesis ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Das Verfassen der Master Thesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct) zu erfolgen.

(2) Das Thema der Master Thesis muss aus einem der Pflichtfächer 1-7 gewählt werden.

(3) Vor Beginn der Bearbeitung der Master Thesis ist die schriftliche Zustimmung der Lehrgangsleiterin bzw. des Lehrgangsleiters zur Wahl der Betreuerin bzw. des Betreuers, zu Arbeitstitel der Master Thesis sowie deren Inhaltsbeschreibung einzuholen. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der Master Thesis sind von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor zu genehmigen. Der Antrag ist von der bzw. dem Studierenden vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. Über den Antrag ist von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor innerhalb von 2 Monaten nach Einlangen zu entscheiden. Eine ablehnende Entscheidung hat

in Bescheidform zu ergehen. Bis zur Einreichung der Master Thesis ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.

(4) Die Master Thesis umfasst 15 ECTS-AP.

(5) Die Lehrgangsführerin bzw. der Lehrgangsführer kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

(6) Die abgeschlossene Master Thesis ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin oder des Betreuers ist dieser oder diesem von der Verfasserin oder dem Verfasser ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Übergabe an die Bibliothek der Universität erfolgt ausschließlich in elektronischer Form.

(7) Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Master Thesis innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

(1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin bzw. der Leiter zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu geben, welche Leistungen (schriftliche und/oder mündliche Beiträge, schriftliche Arbeiten) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen. Zu informieren ist des Weiteren über die Beurteilungskriterien und -maßstäbe.

(2) Die Pflichtfächer 1 bis 8 werden durch Ablegung der jeweiligen Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß § 7 absolviert.

(3) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

(4) Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einer aus drei Universitätslehrerinnen bzw. Universitätslehrern bestehenden Prüfungskommission statt, welche von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor auf Vorschlag des Lehrgangsführers bzw. der Lehrgangsführerin gem. Satzung Teil B § 12 Abs. 2 – 4 bestellt wird. Die Prüfung umfasst die Defensio der Master Thesis sowie Fragen zu dem Fach, dem das Thema der Master Thesis zugeordnet ist.

(5) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Nachweis der positiv beurteilten Master Thesis.

(6) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer, der Master Thesis und der kommissionellen Abschlussprüfung wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

## **§ 10 Evaluierung des Universitätslehrgangs**

Universitätslehrgänge werden gemäß § 23, Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt evaluiert.

## **§ 11 Inkrafttreten des Curriculums**

(1) Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.

(2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums den Universitätslehrgang „International Executive“ begonnen haben, sind berechtigt, den Universitätslehrgang bis längstens 30. April 2022 nach den bisher für sie geltenden Vorschriften (Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 18. Oktober 2017, 2. Stück, Nr. 12.3, Beilage 3) zu beenden.

(3) Das Curriculum, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 18. Oktober 2017, Beilage 3, tritt außer Kraft, sobald diesem keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr unterstellt sind, spätestens jedoch am 30. April 2022.